

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 8 (1901)
Heft: 9

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das reichste Kleid ist oft gefüllt mit Herzeleid.
Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.
Wer den Armen leiht, dem zahlt Gott die Zinsen.
Wißt, wo es keinen Herrn und keinen Diener gibt:
Wo eins dem andern dient, weil eins das andre liebt.

So wäre nun in engern Rahmen Stellung und Aufgabe der Schule gegenüber dem Sozialismus einigermaßen gekennzeichnet. Die Methode der Elementarschule kann wohl unmöglich eine andere sein, als voraus die soziale Schulung des Herzens; sie ist gleichbedeutend dem Inhalt eines Begriffes zu seiner Definition. Ein Menschenherz soll sich ins andere versetzen lernen. Ist das Herz gesund, so müssen wir nicht bangend fragen, ob es auch den Weg zum Verstande finden werde. Ein soziales Wissen soll sich ja mit der Zeit herausbilden, und es identifiziert sich dann dem Volke so ziemlich genau mit dem Sprichwort und findet darin seine Abklärung.

Pädagogisches Allerlei.

1. Die Ferienordnung für die höheren Lehranstalten der Rheinprovinz ist für das am Mittwoch den 24. April beginnende Schuljahr 1901 festgesetzt, wie folgt:

Schluß des Unterrichts:

Pfingstferien: Samstag den 25. Mai (12 Uhr mittags).
Sommerferien: Mittwoch den 7. August (12 Uhr mittags).
Weihnachtsferien: Samstag den 21. Dezember (12 Uhr mittags).
Osterferien: Dienstag in der Karwoche 1902 (12 Uhr mittags).

Anfang des Unterrichts:

Dienstag den 4. Juni. Donnerstag den 12. September.
Freitag den 3. Januar 1902. Mittwoch nach Misericordia 1902

2. Zur sozialen Stellung der Volksschullehrer. Zu einem Strafprozeß bei einem königlichen Landgericht in Preußen waren, wie dem „B. L.“ gemeldet wird, u. a. ein Amtsgerichtsassistent und ein Volksschullehrer als Zeugen geladen, und sie benutzten eine Rückfahrkarte II. Klasse. Während dem Gerichtsbeamten die Kosten für die Eisenbahnfahrkarte anstandslos ersetzt wurden, weigerte man sich seitens der Gerichtskasse, dem Volksschullehrer gegenüber in gleicher Weise zu verfahren. Auf eine Beschwerde des betreffenden Lehrers erkannte das zuständige Landgericht, daß der Anspruch des Antragstellers auf Benutzung der II. Klasse nicht anerkannt werden könne; vielmehr sei das Gericht der von seinem Vorsitzenden vertretenen Ansicht beigetreten, daß für einen Zeugen in der Lebensstellung des Antragstellers (Volksschullehrers) die ihm zugebilligte III. Wagenklasse durchaus angebracht sei. Hier ist also ausgesprochen, daß ein Militäranwärter in sozialer Beziehung einen viel höheren Rang einnimmt, als ein Volksschullehrer, auch wenn dieser im Gehaltsverhältnis zu jenem bedeutend höher steht.

3. Die Verlegung sämtlicher Unterrichtsstunden auf den Vormittag scheint sich in den Volksschulen zu bewähren. Da man in Hannover mit dieser Einrichtung im Sommer (7—12 Uhr) gute Erfahrungen gemacht hat, so will man auch für nächsten Winter den Versuch wagen (8—1 Uhr). Die Einrichtung hat sich im letzten Winter schon in Braunschweig und Berlin bewährt.